



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 5. Juni 2020

Nr. 29

S. 1 – 6

Inhaltsverzeichnis

- **Kommunalwahlen am 13. September 2020**
 - Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz an Herrn Florin-Giani Neatu** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn F.C.H. Schreven** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Hassan Nazal** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Maciej Mrówczyński** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Vladimir Tošić** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Hendrik W W Overveld** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Cemil Göktas** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Isni Krijezi** 6

Kommunalwahlen am 13. September 2020 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters

In Ergänzung meiner Wahlbekanntmachung vom 11.03.2020 weise ich darauf hin, dass sich aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 folgende Änderungen bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen ergeben:

Kreiswahlvorschläge können nunmehr bis

Montag, 27.07.2020, 18.00 Uhr,

beim Kreiswahlleiter des Kreises Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 146, eingereicht werden.

Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften, die für Wahlvorschläge solcher Parteien erforderlich sind, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, beträgt nunmehr

- für Wahlvorschläge in Kreiswahlbezirken: 12 Unterstützungsunterschriften je Kreiswahlbezirk von Wahlberechtigten des Kreiswahlbezirks,
- für Reservelistenwahlvorschläge: 60 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten des Kreises Wesel.

Wahlvorschläge der zuvor genannten Parteien für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Kreises Wesel müssen von dreimal so vielen Wahlberechtigten unterzeichnet sein, wie die Vertretung Mitglieder hat.

Somit sind nunmehr 198 (66 x 3) Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Kreises Wesel erforderlich.

Aufgrund der neuen Situation ist beabsichtigt, dass der Kreiswahlausschuss am Donnerstag, 30.07.2020, 15.00 Uhr, über die Zulassung bzw. Zurückweisung der Kreiswahlvorschläge entscheiden wird.

Wesel, 3. Juni 2020

Kreis Wesel

Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Rentmeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz an Herrn Florin-Giani Neatu

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an Herrn Florin-Giani Neatu letzte bekannte Anschrift Xantener Str. 17, 47441 Moers, eine Aufforderung zur Abholung eines Hundes vom 28.05.2020, Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-13/20 Sonstige erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.06.2020

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel
Direktion ZA / ZA 1.3
Im Auftrag
gez. Aygün

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn F.C.H. Schreven

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn F.C.H. Schreven letzte bekannte Anschrift Lingsforterweg 41, NL-5944 BB ARCEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.04.2020- Aktenzeichen 01062951180 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.06.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Hassan Nazal

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Hassan Nazal letzte bekannte Anschrift Hoekweg 42, NL-6591 XN GENNEP den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.04.2020- Aktenzeichen 01062957553 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.06.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Maciej Mrówczyński

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Maciej Mrówczyński letzte bekannte Anschrift Chelmce 50/4, PL-88-121 CHELMCE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.04.2020- Aktenzeichen 01063023767 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.06.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn
Vladimir Tošic***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Vladimir Tošic letzte bekannte Anschrift Groene Hilledijk 230a01, NL-3074 AC ROTTERDAM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.04.2020- Aktenzeichen 01063064170 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.06.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Hendrik
W W Overveld***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Hendrik W W Overveld letzte bekannte Anschrift Venkelveld 17, NL-7006 TK DOETINCHEM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.04.2020- Aktenzeichen 01063036940 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Cemil Göktas

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Cemil Göktas, letzte bekannte Anschrift Keffenbrinkstraße 2 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.05.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-CG800, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Frau Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Isni Krijezi

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Isni Krijezi, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Eschenstr. 10, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.05.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QK304, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
